

Antrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn: Landesvorstand

Gegenstand: MandatsträgerInnenbeiträge

Antragstext

Die Landespartei macht von ihrem durch Parteiengesetz und Satzung vorgesehen Recht, MandatsträgerInnenbeiträge von ihren MandatsträgerInnen und InhaberInnen von Regierungsämtern auf Landesebene zu erheben, Gebrauch.

1. Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge für alle Abgeordneten des Sächsischen Landtages beträgt 19 Prozent der Grundentschädigung. MinisterInnen im Sächsischen Landtag und Staatssekretäre und ParlamentsvizepräsidentInnen zahlen 19 Prozent ihrer Einnahmen aus der Besoldung und der Grundentschädigung.

2. Pro Kindergeld berechtigtem Kind können 100 Euro pro Monat in Abzug gebracht werden.

3. Die Erfüllung der Zahlung der MandatsträgerInnenbeiträge wird jährlich überprüft und veröffentlicht.

4. Alle im Zusammenhang mit den MandatsträgerInnenbeiträge zu klärenden Fragen sind in einer Kommission zu beraten, der ein Mitglied der Fraktion, der Landesschatzmeister und ein von der Kreiskassiererkonferenz zu wählendes Mitglied angehören.

Begründung

Ziel und Maßgabe der Erhöhung der MandatsträgerInnenbeiträge ist es, eine ausreichende Rücklagenbildung für den Wahlkampf 2019 sicherzustellen.